

Schulordnung

(Fassung vom 09.06.2016)

1. Unsere Grundsätze

Jeder soll an unserer Schule etwas lernen und leisten und sich dabei wohl fühlen können. Weil hier auf engem Raum viele Menschen mit verschiedenen Interessen und Verhaltensweisen zusammen sind, entstehen leicht Konflikte durch Unachtsamkeit, Nachlässigkeit, Bequemlichkeit oder Rücksichtslosigkeit. Darunter haben alle – besonders aber die Schwächeren – zu leiden.

Diese Konflikte können vermieden werden, wenn Regeln für das Zusammenleben aufgestellt und eingehalten werden.

Die Atmosphäre an unserer Schule soll bestimmt sein von Höflichkeit, Freundlichkeit, Respekt und Fairness. So wie jeder Einzelne geachtet werden möchte, soll er den Anderen auch Achtung entgegenbringen.

Wir verzichten bei der Bewältigung von Problemen und Konflikten auf jede Form von Gewalt. Niemand verbreitet Angst und Schrecken. Niemand lacht andere aus oder beschimpft sie.

Wir achten unsere Grundsätze sowie Verhaltensregeln und halten diese ein.

2. Unsere Verhaltensregeln

a) allgemein:

- Wir gehen freundlich miteinander um. Das Grüßen gehört dazu.
- Wir gehen fair miteinander um. Wir schädigen, gefährden und belästigen niemanden.
- Wir verzichten auf Gewalt. Wir schlichten Konflikte und lösen sie in Gesprächen.
- Schulgebäude, Einrichtungsgegenstände und Bücher werden von uns sorgfältig behandelt.
- Für die Sauberkeit des Schulgebäudes und Schulhofes sind wir alle verantwortlich und nutzen die Abfalleimer.
- Wir halten das Schulgelände sauber von Kaugummis, Spucke, Müll usw.
- Mit der Umwelt gehen wir sorgsam um, dazu zählt z.B. Müll sortieren und Licht ausschalten.
- Dinge, die anderen gehören, benutzen wir nur, wenn der Eigentümer es erlaubt.
- Kleidung, die den Grundsätzen der Schule widerspricht, ist unerwünscht.
- Im Unterricht nehmen wir Kopfbedeckungen ab (Ausnahmen sind religiöse Gründe).
- Mitgebrachte Kopfhörer und Ähnliches verbleiben auf dem Schulgelände nicht sichtbar in der Tasche.
- Das Filmen, Fotografieren und Anfertigen von Tonaufzeichnungen auf dem Schulgelände ist verboten.
- Handys und weitere elektronische Geräte dürfen nur nach Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.
- Bei Verlust oder Zerstörung von Handys oder anderen elektronischen privaten Geräten übernimmt die Schule keine Haftung.
- Für Wertsachen, Geld und Schmuck trägt jeder selbst die Verantwortung. Diese werden von der Schulversicherung nicht ersetzt.
- Bei Alarm und Gefahr befolgen wir strikt die Anweisungen der Lehrkräfte und der Sicherheitskräfte.
- Rauchen, Alkohol und andere Drogen sind in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.
- Das Mitbringen von Waffen, Knallkörpern, Laserpointern, Feuerzeugen, Spraydosen usw. ist verboten (siehe Waffenerlass).

- Der Verwaltungsbereich wird nur in wichtigen Fällen in den großen Pausen aufgesucht.

b) im Unterricht:

- Nach dem 1. Klingeln zum Unterrichtsbeginn gehen die Schüler/innen direkt zu ihrem Unterrichtsraum.
- Wenn eine Klasse auch 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft ist, so meldet sich der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.
- Alle folgen dem Unterricht aufmerksam und arbeiten aktiv mit. Unterrichtsstörungen sind zu unterlassen.
- Hausaufgaben werden regelmäßig und ordentlich erledigt. Auch das benötigte Unterrichtsmaterial wird mitgebracht.
- Während des Unterrichts wird nur mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft gegessen und getrunken.
- Der Unterricht ist zu Ende, wenn die Lehrkraft ihn schließt.
- Nach dem Unterricht werden die Räumlichkeiten ordentlich verlassen.
- Die Räume werden von den Lehrkräften zu den Pausen verschlossen.
- Wer im Unterricht gefehlt hat, ist verpflichtet, sich über versäumte Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben zu informieren und diese nachzuarbeiten.
- Entschuldigungen sind in schriftlicher Form (in der Regel im Timer) mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten spätestens drei Werktage nach Eintritt der Erkrankung unaufgefordert abzugeben. Es kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.

c) im Schulalltag und den Pausen:

- In den 5-Minuten-Pausen verhalten wir uns so, dass andere nicht gestört werden. Der jeweilige Raum wird nur zum Raumwechsel oder Toilettengang verlassen.
- Die Toiletten werden prinzipiell nur in den Pausen und nur zu ihrem eigentlichen Zweck genutzt.
- Schüler/innen verlassen das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit und den Pausen nur mit der schriftlichen Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Alle Schüler/innen gehen direkt nach ihrer letzten Unterrichtsstunde nach Hause oder benutzen den nächsten für sie erreichbaren Bus.
- Wer mit dem Bus fährt, stellt sich an der Haltestelle hinten an. Die Reihenfolge innerhalb der Warteschlange wird eingehalten. Das Einsteigen erfolgt in ruhiger, geordneter Weise. Es wird nicht gedrängelt!
- Das Werfen von Schneebällen, Wasserbomben, Steinen, Eichel und Ähnlichem ist verboten.
- Das „Eineiern“ von Schüler/innen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

Anmerkung:

Eine Schulordnung unterliegt der ständigen Prüfung aller an der Schule Beteiligten und stellt eine Momentaufnahme dar. Schüler, Lehrer und Eltern wünschen sich gleichermaßen möglichst wenige Situationen und Gründe, die nach dieser Ordnung bemerkt und gehandelt werden müssen. Alle Beteiligten bemühen sich deshalb nach Kräften unsere Grundsätze zu achten und ggf. zu verbessern.